



Bundesministerium
der Finanzen

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Oberste Bundesbehörden

nachrichtlich

Oberste Finanzbehörden der Länder

Vertretungen der Länder beim Bund

Generalzolldirektion

Zentrales Finanzwesen des Bundes

Dienstorte der Bundeskasse

Corinna Westermann

Abteilungsleiterin II

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-3618

FAX +49 (0) 30 18 682-88 3618

E-MAIL IIE3@bmf.bund.de

DATUM 8. Oktober 2024

BETREFF **Rechnungslegungs-rundschreiben 2024;**

ANLAGEN 1 Anlage:
Rechnungslegungs-rundschreiben 2024

GZ **II E 3 - H 3025/24/10001 :001**

DOK **2024/0651410**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Das Bundesministerium der Finanzen hat dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat über alle Einnahmen und Ausgaben des Bundes (Haushaltsrechnung) sowie über das Vermögen und die Schulden des Bundes (Vermögensrechnung) im Laufe des nächsten Rechnungsjahres zur Entlastung der Bundesregierung Rechnung zu legen (Art. 114 Absatz 1 GG, § 114 Absatz 1 BHO).

Die obersten Bundesbehörden haben auf der Grundlage der abgeschlossenen Bücher dem Bundesministerium der Finanzen ihren Beitrag zur Haushaltsrechnung und zur Vermögensrechnung vorzulegen (§ 80 BHO). Die Beauftragten für den Haushalt sind für die form- und fristgerechte Übersendung der Beiträge zur Haushaltsrechnung und zur Vermögensrechnung verantwortlich (VV Nr. 3.3.5 zu § 9 BHO).

In Abstimmung mit dem Bundesrechnungshof gebe ich hiermit die Bestimmungen zur Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2024 bekannt.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat entschieden, die Erfassung der Meldedaten für die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes 2024 im neu entwickelten Webtool Rechnungslegung ressortweit zu pilotieren. Das bedeutet, dass alle bisher formulargebunden erhobenen Daten mit der Rechnungslegung 2024 durch die obersten Bundesbehörden selbst in digitalen Belegen im Webtool erfasst und freigegeben werden. Zugehörige rechnungsbegründende Unterlagen sind in den Belegen online im Webtool hochzuladen. Nach Prüfung und vollständiger Datenübernahme durch das Zentrale Finanzwesen des Bundes (ZFB) und das BMF werden Exportbelege und Einzelplanübersichten für die Rechnungslegungsunterlagen im Webtool bereitgestellt, die die bisherigen Muster vollständig ersetzen.

Das BMF hat mit gesondertem Schreiben über Umfang, Zeitplan und weiteres Verfahren informiert und in Zusammenarbeit mit den obersten Bundesbehörden sowie rechnungslegenden Stellen bereits mit den technischen Vorbereitungen begonnen. Zu gegebener Zeit werden das BMF und das ZFB die Pilotierung mit Online-Schulungsangeboten unterstützen.

Aus diesem Grund ist das Rechnungslegungsroundschreiben gegenüber dem Vorjahr teilweise sehr stark überarbeitet worden.

Im Teil 1 (Haushaltsrechnung) wurden die Abschnitte 1.4.3 und 1.4.4 aufgrund der Pilotierung stark überarbeitet. Im Übrigen sind gegenüber dem Vorjahr nur redaktionelle Anpassungen vorgenommen worden.

Teil 2 (Vermögensrechnung) enthält einen neuen Abschnitt 2.2 zur Pilotierung im Webtool und wurde mit Blick auf die Pilotierung stark überarbeitet. Im Übrigen wurden die redaktionell erforderlichen Anpassungen vorgenommen. Darüber hinaus enthält das Rechnungslegungsroundschreiben 2024 weiterhin alle bereits bekannten vorläufigen Regelungen der Rechnungslegungsroundschreiben 2022 und 2023. In einer nächsten Aktualisierung sollen die entsprechenden Regelungen in die VV-ReVuS aufgenommen werden.

Das Rechnungslegungsroundschreiben für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich Anlagen und Muster wird ausschließlich per E-Mail übersandt. Die Muster und Ausfüllhinweise werden in Kürze letztmalig im Internet unter der Internet-Adresse www.zrb.bund.de unter „Rechnungslegung/Jährliche Rundschreiben zur Rechnungslegung“ zur Unterstützung der Pilotierung zur Verfügung stehen.

Das Rechnungslegungsroundschreiben wird auch im Gemeinsamen Ministerialblatt sowie im Internet unter www.zrb.bund.de veröffentlicht.

Die jährliche Informationsveranstaltung zur Rechnungslegung findet am

28. November 2024

als WebEx-Konferenz statt. Zu gegebener Zeit wird mit gesondertem Schreiben eingeladen und über die notwendigen organisatorischen Vorgaben informiert.

Im Auftrag

Corinna Westermann

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.